

Der Übertritt an das Gymnasium

I. Grundsätzliches zur Aufnahme

Die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums setzt grundsätzlich voraus, dass Ihr Kind

- für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet ist (Näheres dazu siehe unten),
- am 30. September des Schuljahres (aktuell am **30. September 2026**) das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat.

II. Übertrittsverfahren und Eignung

• Der Übertritt von der 4. Jahrgangsstufe Grundschule

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai, in diesem Jahr also **am Montag, den 04. Mai 2026**, ein sog. **Übertrittszeugnis**. Ein gesonderter Antrag der Eltern ist hierzu nicht erforderlich.

Das Übertrittszeugnis gibt Auskunft darüber, für welche weiterführende Schulart die Schülerin / der Schüler aufgrund der an der Grundschule erbrachten Leistungen geeignet ist. Bitte beachten Sie, dass diese **Empfehlung nur für das jeweils nächste Schuljahr** gilt.

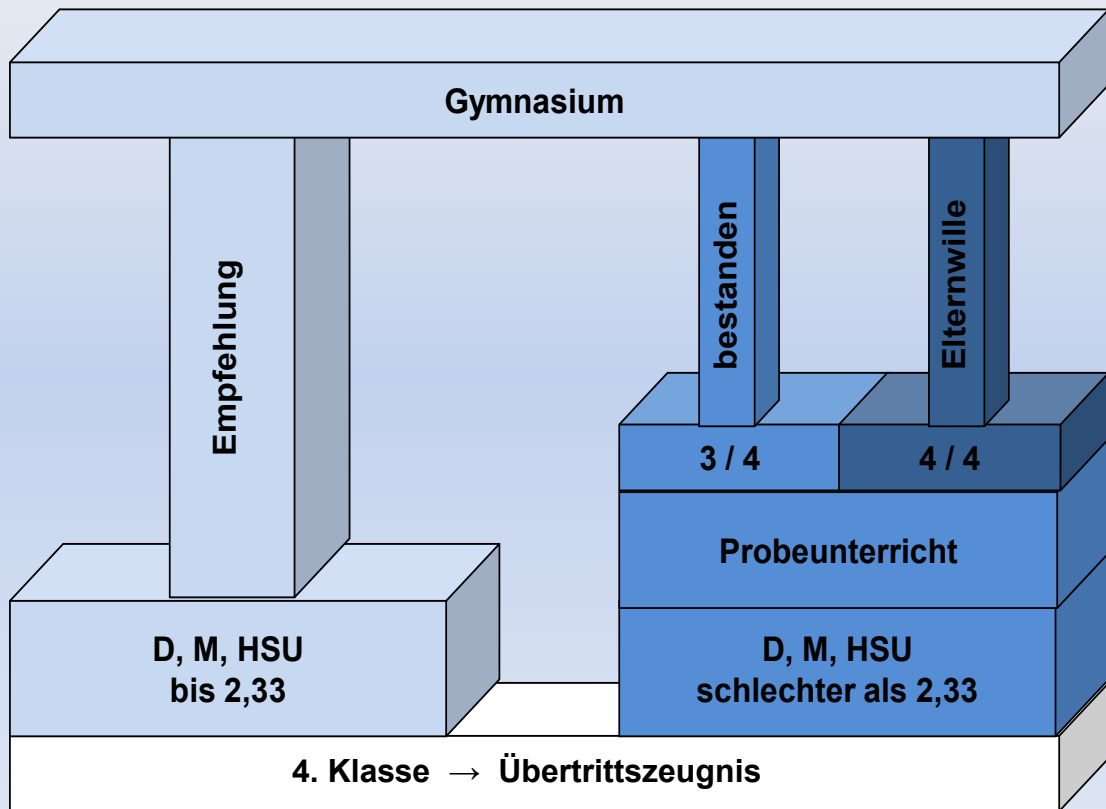
Die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums wird festgestellt, wenn das Übertrittszeugnis in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU)** **mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,33** aufweist.

Wird im Übertrittszeugnis keine gymnasiale Eignung attestiert, muss Ihr Kind an einem dreitägigen **Probeunterricht** teilnehmen (Näheres dazu unter IV.).

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler nicht öffentlicher oder nicht staatlich anerkannter Schulen, z.B. Waldorf- oder Montessorischulen und Internationale Schule Augsburg.

Die Anmeldung zum Probeunterricht erfolgt bei der **Einschreibung** am Gymnasium, die im Zeitraum vom **11. – 15. Mai 2026** stattfindet.

Übertrittsbestimmungen



• Der Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Mittelschule

Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der 5. Jahrgangsstufe aus staatlichen und staatlich anerkannten Mittelschulen ist ausschließlich mit dem aktuellen **Jahreszeugnis** dieser Jahrgangsstufe möglich.

Die Eignung für den Übertritt ans Gymnasium liegt dann vor, wenn in den Fächern **Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von mindestens 2,00** erreicht wird.

Wenn Sie für Ihr Kind den Übertritt an ein Gymnasium anstreben und das Halbjahreszeugnis bereits die entsprechende Durchschnittsnote aus den genannten Fächern aufweist, sollten Sie an dem Gymnasium Ihrer Wahl im Zeitraum vom **11. – 15. Mai 2026** eine **Voranmeldung** abgeben.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann **am Ende des Schuljahres** mit dem Jahreszeugnis. Dies gilt auch, wenn im Zwischenzeugnis noch nicht der erforderliche Notenschnitt erreicht war und dementsprechend keine Voranmeldung stattgefunden hat.

III. Sonderfälle

- **Der Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Realschule in die 5. Jahrgangsstufe Gymnasium**

Bei einem **Notendurchschnitt von mindestens 2,50 aus den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis** und einem positiven Gutachten der Realschule ist der Übertritt an ein Gymnasium möglich.

Wenn Sie für Ihr Kind einen Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der Realschule anstreben und das Halbjahreszeugnis bereits die entsprechende Durchschnittsnote aus den genannten Fächern aufweist, sollten Sie im Zeitraum vom **11. – 15. Mai 2026** eine **Voranmeldung** an dem Gymnasium Ihrer Wahl abgeben.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann **am Ende des Schuljahres** mit dem Jahreszeugnis. Dies gilt auch, wenn im Zwischenzeugnis noch nicht der erforderliche Notenschnitt erreicht war und dementsprechend keine Voranmeldung stattgefunden hat.

- **Der Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Realschule in die 6. Jahrgangsstufe Gymnasium**

Bei einem **Notendurchschnitt von mindestens 2,00 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis** und einem positiven Gutachten der Realschule kann grundsätzlich auch ein Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erfolgen.

In allen anderen Fällen ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nötig.

- **Der Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe nicht öffentlicher oder nicht staatlich anerkannter Schulen**

Falls Ihr Kind kein Übertrittszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule erhalten hat, muss es grundsätzlich am dreitägigen **Probeunterricht** teilnehmen, wenn Sie die Aufnahme an ein Gymnasium wünschen. Diese Regelung betrifft z.B. Schülerinnen und Schüler aus Waldorf- oder Montessorischulen.

Für die Jahrgangsstufe 5 findet der Probeunterricht – ebenso wie für die Jahrgangsstufe 4 – vom **19. – 21. Mai 2026** statt. Die **Anmeldung** dazu erfolgt bei der Einschreibung an dem Gymnasium Ihrer Wahl im Zeitraum vom **11. – 15. Mai 2026**.

- **Sonderregelung für Kinder mit Migrationshintergrund**

Für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache, die *nicht* bereits ab dem 1. Schuljahr eine deutsche Grundschule besucht haben, gelten Ausnahmeregelungen.

Hier **kann** auch bis zu einer **Gesamtdurchschnittsnote von 3,33** die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen.

IV. Probeunterricht

Der Probeunterricht findet vom **19. – 21. Mai 2026** statt.

Genauere Informationen über Ort und Zeitplan des Probeunterrichts für ihr Kind erhalten Sie im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei der Einschreibung am Gymnasium.

- **Durchführung**

An den drei Prüfungstagen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fächern **Deutsch und Mathematik** geprüft.

Im schriftlichen Teil enthält der Probeunterricht zentral gestellte Aufgaben, die nach einem vorgegebenen Schlüssel bewertet werden. Daneben findet eine Beobachtung der mündlichen Leistungen statt, die in die Gesamtbeurteilung einfließt.

Aufgaben sind beispielsweise zu finden unter:

www.isb.bayern.de → Gymnasium → Leistungserhebungen → Probeunterricht → ...

- **Ergebnisse und Auswirkungen**

Der Probeunterricht ist **bestanden**, wenn die Leistungen in den beiden Fächern mit **1 x Note 3 und 1 x Note 4 oder besser** bewertet werden.

Bei **2 x Note 4** ist ein Übertritt ans Gymnasium grundsätzlich möglich. Entscheidend ist hier der **Elternwille**.

Bei einem Ergebnis von 1 x Note 5 oder schlechter kann Ihr Kind ggf. am **Probeunterricht der Realschule** teilnehmen, der für solche Fälle noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt angeboten wird. Falls Ihr Kind den für die Realschule notwendigen Notenschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis erreicht hat, können Sie es direkt bei einer Realschule anmelden.

V. Wichtige Termine und Informationen auf einen Blick

• Anmeldung

Montag, 11. Mai 2026, 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Mittwoch, 12. – 13. Mai 2026

jeweils 9.00 – 15.00 Uhr

Freitag, 15. Mai 2026, 9.00 – 11.00 Uhr

Für die Anmeldung benötigen wir:

- Übertrittszeugnis (im Original) bzw.
bei Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe das Halbjahreszeugnis
der Mittel- oder Realschule (im Original)
- Geburtsurkunde (in Kopie)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (in Kopie)
- Nachweis des Masernimpfschutzes
- ein aktuelles Passbild
- ggf. Nachweis über das Vorliegen einer Legasthenie bzw.
Lese-Rechtschreibschwäche

• Probeunterricht

Dienstag, 19. Mai bis Donnerstag, 21. Mai 2026

Nähere Informationen zum Probeunterricht erhalten Eltern
bei der Anmeldung!

• Beratung

Übertrittssprechstunde: ab Februar 2026

dienstags 13.00 – 13.45 Uhr

**Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch
zum Übertritt:**

Mail: elisabeth.wagner@gymgersthofen.de